

REHA 4 INTEGRATION (R4I)

Eine Möglichkeit für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, eine Umschulung zu absolvieren. R4I ist ein Pilotprojekt der Pensionsversicherungsanstalt zur beruflichen Rehabilitation für Personen ohne Berufsschutz in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice.

Wer?

Arbeitslose Personen, zum Stichtag **unter 50 Jahre**, denen bei Fortsetzung der bisher durchgeführten (gleichartigen) Tätigkeit aus **gesundheitlichen Gründen** innerhalb von 5 Jahren eine dauernde Invalidität oder Berufsunfähigkeit droht, und die **Interesse** an einer Ausbildung in einen neuen Tätigkeitsbereich haben.

Voraussetzung ist, dass diese gleichartige qualifizierte oder unqualifizierte Tätigkeit in den letzten 10 Jahren insgesamt mindestens 3 Jahre ausgeübt wurde.

Beispielsweise:

Personen mit Lehrabschluss, welche jedoch anschließend überwiegend oder nur in Hilfs- oder Anlern Tätigkeiten beschäftigt waren bzw. Personen, deren qualifizierte Tätigkeitsdauer nicht die Hälfte erreicht.

Personen, die von vornherein Tätigkeiten als Hilfsarbeiter/innen ausgeübt haben.

Was?

Liegen die Voraussetzungen (Alter, beschäftigungslos, medizinische Atteste, mindestens 3-jährige gleichartige Tätigkeit) und das Interesse an einer Ausbildung vor, ist bei der Pensionsversicherungsanstalt ein **Antrag auf „Maßnahmen beruflicher Rehabilitation/Übergangsgeld“** einzubringen.

Wird die Teilnahme durch die Pensionsversicherungsanstalt bewilligt, findet zuerst die **Rehaplanung R4I** statt. Die Rehaplanung R4I umfasst eine maximal 8-wöchige Berufsfindung, in der die Zumutbarkeit und Zweckmäßigkeit einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme festgestellt und ein Vorschlag für eine Ausbildung erarbeitet wird. Dabei werden die gesundheitlichen Einschränkungen, die jeweiligen Fähigkeiten und Interessen der Person sowie die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Im Anschluss daran kann – bei Bewilligung durch die Pensionsversicherungsanstalt – die vereinbarte **Ausbildung** (z.B.: Lehrberuf in einer verkürzten Ausbildung) absolviert werden.

Wie lange?

Die Dauer des Genehmigungsverfahrens der Pensionsversicherungsanstalt ist je nach Umfang der notwendigen berufsrelevanten und medizinischen und Abklärungen unterschiedlich lang.

Die Berufsfindung in der **Rehaplanung R4I** dauert maximal 8 Wochen. Die individuell vereinbarte Ausbildung kann von einigen Wochen bis zu 1,5 Jahren (im Falle einer Lehrausbildung) dauern.

Wie viel?

Die TeilnehmerInnen erhalten während der **Rehaplanung R4I** vom Arbeitsmarktservice den AMS-Leistungsbezug weiterhin, mindestens in Höhe der Deckung des Lebensunterhaltes von € 23,82 täglich (2016) plus allfälliger Kursnebenkosten (Reise-/Unterkunftskosten).

Für die Ausbildungen in der **Reha Qualifizierung R4I** erhalten TeilnehmerInnen von der Pensionsversicherungsanstalt **Übergangsgeld** in Höhe der (fiktiven) Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension inklusiv Kostenübernahme für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, sowie allfällige Kursnebenkosten (Reise-/Unterkunftskosten).

Sämtliche Ausbildungskosten (Berufsfindung, Qualifizierung) werden von der Pensionsversicherungsanstalt getragen.

Wo?

Bei Interesse an einer Teilnahme vereinbaren Sie einen Termin entweder mit

- > einem/einer **RehaberaterIn** der zuständigen Landesstelle der **Pensionsversicherungsanstalt** unter **050303** oder
- > Ihrer/m AMS-Beraterin/-Berater (und bringen zum Termin die ärztlichen Atteste mit)

Die MitarbeiterInnen der Pensionsversicherungsanstalt und des AMS beraten und unterstützen Sie gerne.

Kursnummer Rehaplanung R4I: M 326964

In Kooperation mit:

